

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2023/139

Produkt:	09.01.01.
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	09.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	05.06.2023	
Ortsbeirat Hofheim	21.06.2023	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	27.06.2023	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2023	

**Bebauungsplan Nr. 084-00 "Alte Gärtnerei - Wehrzollhaus";
hier: Beschluss des Entwurfs zur Offenlage und förmlichen Beteiligung der Behörden
und Träger öffentlicher Belange**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 084-00 „Alte Gärtnerei – Wehrzollhaus“
2. Die Offenlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs Nr. 084-00 „Alte Gärtnerei – Wehrzollhaus“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)
3. Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 084-00 „Alte Gärtnerei – Wehrzollhaus“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachdarstellung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2020 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 084-00 „Alte Gärtnerei“ zur Schaffung von Wohnraum gefasst und die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen hat, soll nun der sich daraus ergebende Entwurf zur Offenlage sowie förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Die aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger eingegangenen Hinweise sind in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen und wurden berücksichtigt.

Fachdienst 60-3

Leiterin Fachbereich 60
gesehen:

Bürgermeister
Zustimmung erteilt:

(Brewi)

(Wicke)

(Störmer)

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Keine

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		